



Gemeinsam **gegen** häusliche Gewalt

Eine **Informationsbroschüre**

des **Landratsamtes** Garmisch-Partenkirchen
und des Netzwerkes

„Runder Tisch gegen häusliche Gewalt“

Stand: 01. Dezember 2014

Inhalt

Vorwort	Seite 3
I BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG BEI HÄUSLICHER GEWALT	4
Caritas-Zentrum Garmisch-Partenkirchen	4
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen – Gesundheitsamt	6
o Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen	6
o Soziale Beratung	6
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen – Gleichstellungsbeauftragte	7
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen – Jugendamt	9
Initiative „Stalking & Justiz“	11
Opferhilfe Weisser Ring e.V.	12
II SCHUTZ UND UNTERBRINGUNG BEI HÄUSLICHER GEWALT	13
Frauenhaus	13
III MIT RECHT GEGEN HÄUSLICHE GEWALT	15
Amtsgericht	15
Polizei	16
o Schwerpunktsachbearbeitung häusliche Gewalt in den Polizeidienststellen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen	16
o Kriminalpolizeiinspektion Weilheim	17
o Polizeipräsidium Oberbayern Süd	18
IV ADRESSEN DER MITGLIEDER DES RUNDEN TISCHES	19
V ADRESSEN DER NETZWERKPARTNER DER MITGLIEDER	21
Impressum	23

Vorwort

Seit 1. Dezember 2013 arbeite ich als kommunale Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Bei Fragen rund um das Thema Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf bin ich gerne für Sie da. Weitere Aufgaben sind die Mitarbeit in Gremien oder das Organisieren von Informationsveranstaltungen. Ein Schwerpunkt meiner Arbeit ist die Beratung von Frauen bei Ungleichbehandlung oder sogar Gewalt.

über diese Broschüre

Der Begriff *häusliche Gewalt* hat sich etabliert, um Gewaltstraftaten in Lebens- oder Wohngemeinschaften zu beschreiben. Nationale und internationale Untersuchungen belegen, dass häusliche Gewalt zu über 90 Prozent von Männern ausgeht. Leben Kinder in der häuslichen Gemeinschaft, sind sie immer mit betroffen.

Der *runde Tisch gegen häusliche Gewalt* ist ein Kooperationsprojekt mit dem Ziel, in unserem Landkreis einen effektiven und umfassenden Schutz vor häuslicher Gewalt aufzubauen und zu gewährleisten. Voraussetzung dafür ist, dass lokale Fachkräfte die Zuständigkeiten aller relevanten Einrichtungen kennen und sich untereinander regelmäßig und systematisch austauschen können. Deshalb der runde Tisch.

Ein Ergebnis dieser Netzwerkarbeit ist diese Broschüre. Sie enthält alle Institutionen, die Mitglied des runden Tisches sind, erläutert deren *allgemeine* Aufgaben und *konkrete* Angebote zum Thema häusliche Gewalt und enthält Adressen zahlreicher Kooperationspartner.

Hinweis zu Datenschutz und Schweigepflicht

Die meisten Institutionen und Personen, die in dieser Broschüre genannt sind, unterliegen einer beruflichen Schweigepflicht. Bitte informieren Sie sich im Zweifel direkt bei der Stelle Ihres Vertrauens über die konkrete Ausgestaltung der Schweigepflicht.

Ulrike Leimig

Kontakt:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen – Gleichstellung

Ulrike Leimig

Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 751-441, Fax: -275

E-Mail: gleichstellungsstelle@lra-gap.de

Internet: www.lra-gap.de > Gleichstellung

I BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG BEI HÄUSLICHER GEWALT

Caritas-Zentrum Garmisch-Partenkirchen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien

Dompfaffstrasse 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 94 348-40

E-Mail: eb-garmisch@caritasmuenchen.de, eva.huhn@caritasmuenchen.de

Internet: www.caritas-nah-am-naechsten.de

Aufgaben:

Als Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien arbeiten wir auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dem achten Buch des Sozialgesetzes. Das SGB VIII hat drei Schwerpunkte:

- Hilfestellung für Kinder und Jugendliche: d.h. geraten Kinder, Jugendliche oder Familien in Situationen, in denen sie Hilfe benötigen, so soll diese gewährt werden, z.B. durch Erziehungsberatung, Paar- und Familienberatung, Gruppenangebote für Kinder oder Eltern u.v.m.
- Schutz von Kindern und Jugendlichen: wenn Situationen entstehen, in denen das Wohl des Kindes gefährdet ist, so sind die Kinder und Jugendlichen davor zu schützen.
- Prävention: die Entstehung von Notlagen von Kindern und Jugendlichen soll soweit wie möglich verhindert werden. Dazu gehören Bildungsangebote für Eltern und andere Erziehungsberechtigte genauso wie Suchtprävention, Gewaltprävention u.v.m.

Diese drei Schwerpunkte kann man als Instrumente verstehen, die eingesetzt werden, um das folgende Ziel zu erreichen:

Die Förderung der Entwicklung junger Menschen und ihre Integration in die Gesellschaft durch allgemeine Förderungsangebote und Leistungen in unterschiedlichen Lebenssituationen.

Angebote:

Unsere Beratungsstelle ist eine Anlaufstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien, die sich Gespräche und Unterstützung wünschen. Auch Angehörige, Freunde sowie LehrerInnen, ErzieherInnen und andere Fachkräfte können sich mit Fragen an uns wenden. Alle Gespräche werden vertraulich behandelt. Die Beratung ist kostenfrei. Unsere Angebote stehen allen Ratsuchenden offen – unabhängig von Konfession, Weltanschauung und Nationalität. Wir beraten auch in unseren Außenstellen Mittenwald, Murnau und Oberammergau.

- Unverbindliche Infogespräche
- Beratung bei Fragen zu Erziehung, Familie, Partnerschaft, Patchwork
- **Beratung bei Trennungs- und Scheidungsfragen**
- Einzel-, Paar- und Familientherapie
- Therapeutische Spielstunden für Kinder
- Jugendberatung
- Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Diagnostik bei Entwicklungsauffälligkeiten
- Adoptionsberatung
- **Begleitete Umgänge**
- Fachvorträge und Gestaltung von Elternabenden
- Präventionsprojekte an Schulen und Kindergärten
- Beratung und Coaching für pädagogische Fachkräfte
- Telefonberatung
- Online Beratung (www.beratung-caritas.de)
- Offene Sprechstunde (jeden 1. und 3. Montag im Monat von 9.00 – 10.00 Uhr)
- Infoabende für getrennte Väter

Zusammenarbeit und Schnittstellen mit anderen Institutionen:

Zentrumsinterne Vernetzung mit den verschiedenen Fachbereichen und Fachdiensten wie Flexible Familienhilfen, Clearingstelle, Jugendarbeit an Schulen/Schulsozialarbeit, Mittagsbetreuungen/Offene Ganztagschulen, Fachambulanz für Suchterkrankungen, Schuldnerberatung zum Wohle der Klienten.

Externe Zusammenarbeit mit Vernetzungspartnern in unterschiedlichen Formen wie Vernetzungstreffen, in Kooperation durchgeführte Projekte, Vorträge, Schulungen und gemeinsame Fallarbeit, u.a. mit:

- Jugendamt
- Jugendgerichtshilfe
- Familiengericht
- Schulen
- Schulpsychologen
- Kindergärten
- KOKI-Koordinierungsstelle Frühe Hilfen
- Lech-Mangfall-Klinik
- Heilpädagogische Tagesstätte Farchant
- SOS-Kinderzentrum
- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
- Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDI)
- Klinikum Hochried
- Jugendzentrum
- Café Kunterbunt Burgrain
- Therapienetzenz Essstörung

- Gesundheitsamt
- Kreisbildungswerk
- Pfarrgemeinden
- Katholische Stiftungsfachhochschule für Soziale Arbeit Benediktbeuern

Mitwirkung in folgenden Gremien:

- Arbeitskreis Gewalt in Familien
- Arbeitskreis Jugend und Familie
- Jugendhilfeausschuss
- Jugendhilfeplanung
- Netzwerk „Frühe Kindheit“
- „Runder Tisch“ gegen häusliche Gewalt

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen – Gesundheitsamt

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen – Gesundheitsamt

Partnachstraße 26, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 751-500

E-Mail: gesundheitsamt@lra-gap.de, schwanger-in-gap@lra-gap.de

Internet: www.gesundheitsamt-gap.de

Aufgaben:

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

- Allgemeine Schwangerenberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219
- Begleitung während der Schwangerschaft und nach der Geburt
- **Beratung bei Schwangerschafts- und Familienfragen vor und nach der Geburt**
- Beratung zu den Themen Schwangerschaft, Sexualität, Familienplanung und Empfängnisverhütung

Soziale Beratung

- **Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit sozial benachteiligter, besonders belasteter oder schutzbedürftiger Bürgerinnen und Bürger**
- Gemeindenahe Gesundheitskonferenzen und andere Abstimmungsgremien
- Unterstützung und Vernetzung von Selbsthilfegruppen
- Gesundheitliche Aufklärung und Beratung (Art. 13GDVG)

- Beratung für Menschen, die an einer Sucht oder einer psychischen Krankheit oder an einer Behinderung leiden oder davon bedroht sind
- Mitwirkung bei Betreuungs- und Unterbringungsverfahren

Angebote:

- Informationen über Rechte und gesetzliche Ansprüche
- Informationen über Soziale und finanzielle Hilfen
- Informationen über Beratungsangebote vor Ort

Zusammenarbeit und Schnittstellen mit anderen Institutionen (Auswahl):

- Geschäftsführung Steuerungsverbund psychische Gesundheit (SPG)
- Mitarbeit GPV(Gemeindepsychiatrischer Verbund), KoKi, AK Sucht, AK Altenhilfe
- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt Garmisch-Partenkirchen

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen – Gleichstellungsbeauftragte

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen – Gleichstellung

Ulrike Leimig

Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 751-441

E-Mail: gleichstellungsstelle@lra-gap.de

Internet: www.lra-gap.de > Gleichstellung

Aufgaben:

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt im Rahmen ihrer internen und externen Arbeit auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Gesellschaft hin. Die Aktionen der Gleichstellungsbeauftragten sind darauf gerichtet, Diskriminierung von Frauen abzubauen und Frauen bei ihrem Bemühen um gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu unterstützen.

Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet mit dem Ziel

- die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen zu erhöhen.
- Diskriminierung und Ausgrenzung zu vermeiden.
- gleiche Teilhabe in allen Lebensbereichen aktiv zu fördern.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist Ansprechpartnerin in den Bereichen

- Beratung (intern und extern)
 - Sie berät und unterstützt Frauen und Männer bei Ungleichbehandlung, Diskriminierung und Gewalterfahrung.
 - Sie berät und unterstützt Frauen und Männer in Fragen der

Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- Sie erteilt Auskünfte zu Beratungs- und Hilfsangeboten im Landkreis Garmisch-Partenkirchen.
- Vernetzung
 - Sie fördert und initiiert den Aufbau von Netzwerken.
 - Sie arbeitet mit kommunalen Verbänden und Organisationen in Themen der Gleichstellung von Frauen und Männern zusammen.
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Sie organisiert und unterstützt Veranstaltungen, Informationsabende, Ausstellungen etc.
 - Projekt- und Gremienarbeit sowie konzeptionelle Arbeit
 - Sie entwickelt, fördert und finanziert geschlechtsspezifische Projekte.
 - Sie vertritt geschlechtsspezifische Interessen in Gremien und bei Veranstaltungen.

Angebote (bei häuslicher Gewalt):

- Telefonische und persönliche Orientierungsberatung von betroffenen Frauen und Männern – Weitervermittlung in das bestehende Hilfesystem.
- Telefonische und persönliche Orientierungsberatung von Täter / Täterinnen – Weitervermittlung in das Hilfesystem.
- Beratung von Fachkräften, und Personen aus dem sozialen Umfeld bei häuslicher Gewalt.
- Vernetzungsarbeit (Kooperationsprojekt „Runder Tisch“ gegen häusliche Gewalt)

Zusammenarbeit und Schnittstellen mit anderen Institutionen:

- Die Gleichstellungsbeauftragte kooperiert auf lokaler Ebene mit Frauenberatungsstellen und Organisationen, die zum Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen beitragen können. Die Intervention gegen Häusliche Gewalt ist einer von vielen Aufgabenschwerpunkten der Gleichstellungsbeauftragten, der intensive Kooperation erfordert; dabei ist die Gleichstellungsbeauftragte auch Schnittstelle zu Verwaltung und Politik.
- Über die Vernetzung der kommunalen und staatlichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten auf regionaler Ebene sowie auf Landes- und Bundesebene ist eine überregionale Interessensvertretung für Frauen gewährleistet.

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen – Jugendamt (Bezirkssozialarbeit)

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen – Jugendamt

Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 751-256

E-Mail: jugendamt@lra-gap.de

Internet: www.lra-gap.de > Jugendamt

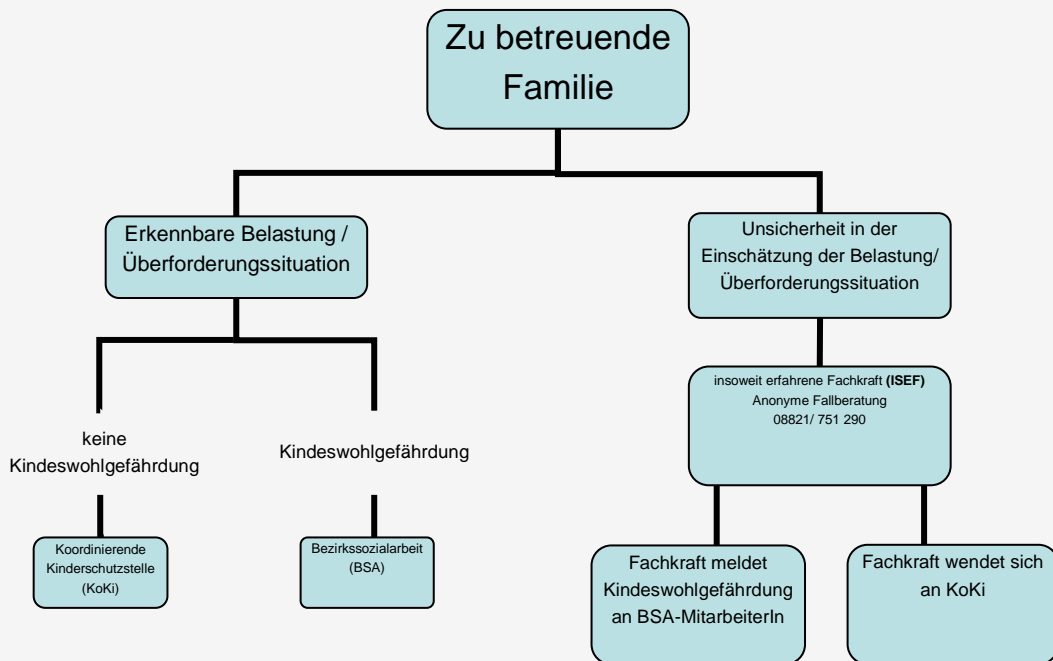
Aufgaben:

- Bezirkssozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, Pflegekinderfachdienst, Adoptionswesen, Beratung und Unterstützung bei erzieherischen und familiären Problemen, bei Trennung und Scheidung, Krisenintervention, Jugendgerichtshilfe, Adoptionsvermittlung.
- Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss: Beratung und Vertretung in allen Fragen zu Vaterschaft und Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss.
- Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kinderbetreuung, Jugendsozialarbeit an Schulen: Hilfen zur Erziehung, Übernahme von Kindergartenbeiträgen und Betreuungskosten, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendsozialarbeit an Schulen.

Angebote:

1. Familienunterstützende Hilfen
 - Erziehungsberatung, Krisenintervention für Eltern mit Kindern
 - Sozialpädagogische Familienhilfe für Familien mit jüngeren Kindern
 - Soziale Gruppenarbeit für ältere Kinder und Jugendliche
 - Erziehungsbeistände für ältere Kinder und Jugendliche
2. Familienergänzende Hilfen
 - Gemeinsame Wohnformen für alleinerziehende Väter/Mütter mit Kindern unter 6 Jahren
 - Tagesgruppen für Kinder bis 14 Jahren
 - Sozialpädagogische Tagespflege für Kinder im Vor- und Grundschulalter
3. Familienersetzende Hilfen
 - Vollzeitpflege insbesondere für jüngere Kinder
 - Heimerziehung/sonstige Wohnformen / Inobhutnahme für Kinder/Jugendliche/junge Volljährige
 - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung für Jugendliche und junge Heranwachsende

Meldeweg:



Zusammenarbeit und Schnittstellen mit anderen Institutionen:

- KoKi (Netzwerk frühe Kindheit)
- Jugendgerichtshilfe
- Familiengericht
- Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS)
- Streetwork
- Kinder-und Jugendpsychiatrien
- Polizei
- Arbeitskreise/Netzwerktreffen
- regionale Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung, Erziehungsberatung)
- Schulen / Kindergärten
- soziale Einrichtungen
- Jobcenter / ARGE
- Ausländeramt
- Gesundheitsamt / -wesen

Initiative „Stalking & Justiz“

Christine Doering

82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 0159 / 02 10 00 39

E-Mail: christine.doering@stalking-justiz.de

Internet: www.stalking-justiz.de

Aufgaben:

Die private Initiative *Stalking & Justiz* unterstützt Betroffene von Stalking durch Beratung, Informationen und eine Stalkingselbsthilfegruppe, welche sich im Landkreis Starnberg trifft. Weitere Aufgaben sind die Weitergabe von Informationen über die Internetseite www.stalking-justiz.de, sowie Öffentlichkeitsarbeit, Vorträge und die Zusammenarbeit mit verschiedenen politischen Ebenen.

Die Stalkinginitiative arbeitet mit dem Ziel:

- Betroffene von Stalking durch Rat und Tat zu unterstützen
- Die Öffentlichkeit für das Thema Stalking zu sensibilisieren
- Die Politik für Änderungsbedarf im Bereich Stalking / häuslicher Gewalt zu sensibilisieren.

Die Stalkinginitiative ist Ansprechpartner in den Bereichen

- Beratung
 - Sie berät und unterstützt Frauen und Männer die von Stalking und Belästigung betroffen sind, sowie deren Angehörige
 - Beratungen können per E-Mail, telefonisch oder im persönlichen Gespräch stattfinden.
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Vorträge
 - Medienarbeit
 - Informationsseite im Internet www.stalking-justiz.de
- Projekt- und Gremienarbeit sowie konzeptionelle Arbeit
 - Sie vertritt die Interessen von Stalkingbetroffenen in Gremien, bei Veranstaltungen, in den Medien und auf verschiedenen politischen Ebenen.

Angebote:

- Telefonische Beratung, Online Beratung
- Selbsthilfegruppe für von Stalking betroffene Frauen in Starnberg
- Beratung von Fachkräften, und Personen aus dem sozialen Umfeld bei Stalking

Zusammenarbeit und Schnittstellen mit anderen Institutionen:

- regelmäßige Referentin im Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei (BPFI) sowie bei Workshops und Fachtagen der bayerischen Polizei

Opferhilfe Weisser Ring e.V.

Angelika Renée Neugebauer, Außenstellenleitung

Eckweg 23, 82435 Bad Bayersoien

Telefon und Fax: 08845 / 75 71 761, bundesweites Opfer-Telefon: 11 60 06

E-Mail: angelikarenee.neugebauer@freenet.de

Aufgaben:

- Unmittelbare Hilfe für Kriminalitätsoffer und ihre Familien
- Öffentliches Eintreten für die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Lage der Geschädigten
- Stärkung des Vorbeugungsgedankens
- Unterstützung von Projekten der Schadenswiedergutmachung und des Täter-Opfer-Ausgleichs

Wir helfen allen Opfern vorsätzlicher Straftaten, wenn uns das Vorliegen der Straftat hinreichend plausibel erscheint. Die Hilfe ist unabhängig von einer Strafanzeige oder von der Verurteilung eines Täters. Wir helfen auch den Angehörigen und dem Opfer nahe stehenden Personen, Nothelfern und Tatzeugen. Wir helfen Menschen, die in Deutschland leben, auch wenn sie im Ausland Kriminalitätsoffer werden. Die Vielzahl der Fähigkeiten und Erfahrungen, die unsere OpferhelferInnen mitbringen, und deren zeitliche Flexibilität ermöglichen es, jeweils eine(n) passende(n) OpferhelferIn zu finden. Die Betreuung eigener Familienangehöriger und Freunde als Opfer vermitteln die OpferhelferInnen an andere OpferhelferInnen weiter und vermeiden so Interessenskonflikte.

Angebote:

- Menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat
- Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht
- Hilfestellung im Umgang mit weiteren Behörden
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen
- Hilfeschecks für eine für das Opfer jeweils kostenlose frei wählbare anwaltliche bzw. psychotraumatologische Erstberatung sowie für eine rechtsmedizinische Untersuchung
- Übernahme von Anwaltskosten, insbesondere
 - zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren
 - zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz
- Erholungsmaßnahmen für Opfer und ihre Angehörigen in bestimmten Fällen
- Finanzielle Unterstützung zur Überbrückung tatbedingter Notlagen

Zusammenarbeit und Schnittstellen mit anderen Institutionen:

diverse

II SCHUTZ UND UNTERBRINGUNG BEI HÄUSLICHER GEWALT

Frauenhaus

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. – Frauenhaus Murnau

Postfach 1434, 82414 Murnau

– die genaue Adresse wird aus Sicherheitsgründen geheim gehalten –

Telefon: 08841 / 57 11, Fax: 08841 / 47 907

E-Mail: frauenhaus@skf-garmisch.de

Internet: www.skf-garmisch.de

Aufgaben:

Das Frauenhaus ist

- eine vorübergehende Zufluchtsstätte für Frauen und deren Kinder, wenn sie akuter und/oder drohender körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt sind.
- eine ambulante Beratungsstelle, die von Gewalt betroffene Frauen und deren Angehörige persönlich oder telefonisch berät und an Fachdienste vermittelt.
- ein geschützter Raum: die Anschrift des Hauses wird geheim gehalten, die Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch oder per Mail.

Das Frauenhaus bietet

- Schutz vor Nachstellung, Verfolgung und Bedrohung.
- Aufnahme rund um die Uhr, unabhängig von Konfession und Nationalität.
- Beratung und Unterstützung der Frauen und Kinder zur Überwindung der Krise.
- Hilfe bei persönlichen, sozialen, wirtschaftlichen und medizinischen Problemen.
- Weitervermittlung an andere Fachdienste.
- Beratung und Weitervermittlung von suchtkranken, psychisch erkrankten und wohnungslosen Frauen.
- Nachgehende Beratung.

Das Frauenhaus arbeitet

- unterstützend: Die Frauen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich in der Kindererziehung, Haushaltsführung und Tagesgestaltung.
- beratend: Die Mitarbeiterinnen sind für die Frauen und Kinder Ansprechpartnerinnen, die versuchen, gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.
- informativ: Frauen, die über kein ausreichendes Einkommen verfügen, haben Anspruch auf ALG II-Leistungen und werden in ihren Antragsstellungen unterstützt.
- engagiert: geschulte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen unterstützen das

Frauenhaus durch die Übernahme der Rufbereitschaft außerhalb der Bürozeiten.

- Informative und präventive Öffentlichkeitsarbeit.

Angebote:

- Schutzraum
- Beratung
- Nachgehende Beratung
- Vermittlung an Fachdienste

Zusammenarbeit und Schnittstellen mit anderen Institutionen:

- Ärzte und Therapeuten
- Fachberatungsstellen
- Jugendämter und Sozialämter
- Polizei
- Frauennotruf
- Schulen und Kindertagesstätten
- WEISSER RING
- Das Netz e.V.
- Gleichstellungsstellen (Mitglied in den „Runden Tischen“ Garmisch-Partenkirchen und Starnberg).

III MIT RECHT

GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

Amtsgericht

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen

Abteilung Familiengericht

Rathausplatz 11, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 928-149

Aufgaben:

Die Abteilungen für Familiensachen eines Amtsgerichts werden als Familiengericht bezeichnet und sind sachlich unter anderem zuständig:

- **für Anträge auf Ehescheidung, Aufhebung, oder Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens einer Ehe**
- für Regelung von Unterhaltsansprüchen des Ehepartners und der Kinder
- für Regelung des Versorgungsausgleichs der Ehepartner
- **für Regelung der elterlichen Sorge für die Kinder**
- **für Regelung des Umgangsrechts mit dem Kind**
- für Regelung der Ehwohnung sowie der Haushaltsgegenstände
- für Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht
- für Verfahren auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens einer Eltern-Kind-Beziehung
- für Streitigkeiten nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz
- für Adoptionssachen
- für Anfechtung der Vaterschaft
- für Aufgaben nach dem Jugendgerichtsgesetz
- für die freiheitsentziehende Unterbringung Minderjähriger
- für Vormundschaft oder Pflegschaft Minderjähriger
- **für sämtliche Gewaltschutzsachen**
- für sonstige Familiensachen (z.B. für aus der Ehe oder aus dem Eltern-Kind-Verhältnis herrührende Ansprüche)

Im Downloadbereich des Amtsgerichtes Garmisch-Partenkirchen finden Sie weitere Informationen und Formulare:

www.justiz.bayern.de/gericht/ag/gap/zustand/verfahren/vf_Familienverfahren.php

Polizei – Schwerpunktsachbearbeitung häusliche Gewalt in den Polizeidienststellen im Landkreis Garmisch-Part.

Polizeiinspektion **Garmisch-Partenkirchen**: PHK`in Susanne Kettl, Telefon: 08821 / 917-0

Polizeiinspektion **Mittenwald**: PHM`in Manuela Nowak, Telefon: 08823 / 9214-0

Polizeiinspektion **Murnau**: PHK Heino Kinast, Telefon: 08841 / 61 76-133

Polizeistation **Oberammergau**: Sebastian Frankl, Telefon: 08822 / 94 583-0

Aufgaben / Angebot:

Wie viele andere Fälle im polizeilichen Arbeitsspektrum ist auch die physische / psychische Gewalt unter Lebenspartnern incl. Nachstellungen ein Problembereich mit speziellen Anforderungen. Deshalb werden derartige Fälle grundsätzlich von sog. Schwerpunktsachbearbeitern abgehandelt. Es werden Fakten gesammelt (Aussagen von Beteiligten u. Zeugen, Beweise wie Fotos von Verletzungen, ärztl. Atteste etc). In jedem Fall erstellt die Polizei Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft. Dort wird entschieden, ob eine Strafe festgelegt/-eine Gerichtsverhandlung stattfinden soll oder das Verfahren unter Umständen eingestellt werden kann.

Beispiele:

1. Einschreiten in akuten Fällen (sog. erster Angriff) oft durch die Polizeibeamten im Schichtdienst "rund um die Uhr", häufig im Nachtdienst. Mögliche Sofortmaßnahmen:

Wenn vor Ort die Sicherheit nicht hergestellt werden kann, ist die Gewahrsamnahme (Polizeiarrest/Ausnüchterung) oder gar die Verweisung des Täters aus der eigenen/gemeinsamen Wohnung möglich. In schwerwiegenden Fällen kann die vorläufige Festnahme des Täters mit Prüfung auf Haftbefehl oder die Unterbringung in der Psychiatrie notwendig sein.

2. Weitere allgemeine Maßnahmen, z.B. auch in Fällen nachträglicher/späterer Anzeige:

Gefährderansprache und gründliche Opferbefragung zur Herstellung der Sicherheit u. Beurteilung der Gefährdungslage. Beratung der Geschädigten aber auch der Täter, hinsichtlich der zahlreichen Hilfs- /Opferschutz-Angebote (Aushändigung entsprechender Flyer) z.B.:

- Täter-Opfer-Ausgleich,
- Adhäsionsverfahren (Möglichkeit, im Strafverfahren zugleich Schadenersatz geltend zu machen)
- Gerichtliches Kontaktverbot (Gewaltschutzgesetz)
- Frauenhaus
- Opferentschädigungsgesetz
- Weisser Ring
- Prozesskostenhilfe etc.

Zusammenarbeit und Schnittstellen mit anderen Institutionen:

- Staatsanwaltschaft München II: Dieser obliegt die Leitung der zu bearbeitenden Strafverfahren. Alle Gewalttaten sind ausnahmslos dorthin zu berichten/abzugeben.
- Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, Familiengericht: Zusammenarbeit bei Anträgen auf Kontaktverbot.
- Frauenhaus Murnau: Kooperationsvertrag insbesondere hinsichtlich einer kostenfreien Beratung geschädigter Frauen. Zusammenarbeit bei verfahrensrelevanten / organisatorischen Angelegenheiten dort aufgenommener Personen.
- Caritas Garmisch-Partenkirchen und Nothilfe Birgitta Wolf e.V. Murnau: Abwicklung von Schlichtungsverfahren (Täter-Opfer-Ausgleich)
- Jugendämter, i.d.R. GAP: Sofern Kinder beteiligt sind, erfolgt ein Bericht an das Jugendamt.
- Sozialamt, Amt für öffentliche Sicherheit u. Ordnung: Information bei allgemein sozialen Problemen am Rande eines Ereignisses von häuslicher Gewalt.
- Teilnahme an internen Seminaren/Workshops.
- Teilnahme im Arbeitskreis Runder Tisch gegen häusliche Gewalt des LRA GAP.

Kriminalpolizeiinspektion Weilheim – Regionale Ansprechpartnerin für Frauen und Kinder in den Landkreisen GAP, TÖL, WM

Petra Gschmeißner

Am Meisteranger 5, 82362 Weilheim

Telefon: 0881 / 640-460 (Anrufbeantworter), -416 oder jede Polizeidienststelle, Notruf 110

E-Mail: petra.gschmeissner@polizei.bayern.de

Aufgaben:

- Strafverfolgung
- Prävention
- Opferschutz

Angebote:

- Beratung durch Ansprechpartnerin für Frauen und Kinder, Petra Gschmeißner, zum Ablauf der Ermittlungen und rechtlichen Möglichkeiten (z.B. Kontaktverbot)
- Strafverfolgung: Bei Officialdelikt alle erforderlichen Ermittlungen im Strafverfahren durch die Schutzpolizei (Schwerpunktsachbearbeiter). Bearbeitung von Kapitaldelikten durch die Kriminalpolizei.
- Enge Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, Herrin des Verfahrens,

Berichtspflichten.

- Opferschutz: Beistand und Begleitung des Opfers im Strafverfahren und danach, Vermittlung an Fachstellen.
- Prävention: Aufzeigen von Möglichkeiten der Prävention im Einzelfall, Verhaltenstipps.

Später im Einzelfall polizeiliche Maßnahmen nach Haftentlassung des Täters, Überwachung gerichtlicher Auflagen der Führungsaufsicht.

Zusammenarbeit und Schnittstellen mit anderen Institutionen:

- Staatsanwaltschaft/ Ermittlungsrichter
- Jugendamt
- Bewährungshelfer
- Unterstützend: Beratungsstellen, Hilfeeinrichtungen, WEISSER RING
- Teilnahme im Arbeitskreis Runder Tisch gegen häusliche Gewalt des LRA GAP

Polizeipräsidium Oberbayern Süd – Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder

Katharina Spöttl

Kaiserstraße 32, 83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 200-10 88, Fax: -10 99

E-Mail: pp-obs.pp.e3.bpfk@polizei.bayern.de

Internet: www.polizei.bayern.de > Oberbayern > haeuslichegewalt

Aufgaben und Angebote:

Die Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder berät Opfer sowie deren Angehörige nach Erleben von Gewalt im sozialen Nahraum, insbesondere bei

- häuslicher Gewalt (auch nach oder im Zusammenhang mit einer Trennung),
- Stalking
- Kindesmisshandlung
- sowie bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung indem sie aufklärt und informiert über
- Ablauf eines Ermittlungs-/ Strafverfahrens und die Rechte im Strafverfahren
- Beratungsstellen/ Hilfeeinrichtungen
- Tipps zur Vorbeugung

Zusammenarbeit und Schnittstellen mit anderen Institutionen:

- Fachpersonal und Interessierte erhalten ebenso Rat und Hilfe. Die Beratung kann telefonisch oder persönlich erfolgen.
- Die Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder hält themenbezogene

Vorträge i.d.R. in der Erwachsenen-Fortbildung, nimmt an Diskussionsrunden und Arbeitskreisen teil und betreibt mediale Öffentlichkeitsarbeit.

- Durch die Vermittlerposition der BPFK soll das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit von Polizei und Justiz gestärkt, die Anzeigebereitschaft erhöht, das Dunkelfeld (nicht angezeigte Straftaten) aufgehellt und die Täter zur Verantwortung gezogen werden.

IV ADRESSEN DER MITGLIEDER DES „RUNDEN TISCHES“

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen – Familiengericht

Dr. Sebastian Kirsch und Hans- Joachim Dachs

Rathausplatz 11, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 928-149

E-Mail: sebastian.kirsch@ag-gap.bayern.de, hans-joachim.dachs@ag-gap.bayern.de

Internet: www.ag-gap.bayern.de

Caritas-Zentrum Garmisch-Partenkirchen

Eva Huhn, Erziehungsberatung

Dompfaffstr. 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 94 34 840

E-Mail: Eva.Huhn@caritasmuenchen.de, Internet: www.caritas-nah-am-naechsten.de

Frauenhaus Murnau - Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Susanne Schägger, Bettina Drexler

Postfach 1434, 82414 Murnau

– die genaue Adresse wird aus Sicherheitsgründen geheim gehalten –

Telefon: 08841 / 57 11, Fax: 08841 / 47 907

E-Mail: frauenhaus@skf-garmisch.de, Internet: www.skf-garmisch.de

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Gesundheitsamt

Partnachstraße 26, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821/ 751-500, Fax: 08821 / 94 20 10

E-Mail: gesundheitsamt@lra-gap.de, schwanger-in-gap@lra-gap.de

Internet: www.lra-gap.de > Gesundheitsamt

Gleichstellung

Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 751-441

E-Mail: gleichstellungsstelle@lra-gap.de, Internet: www.lra-gap.de > Gleichstellung

Jugendamt (Bezirkssozialarbeit)

Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 751-403

E-Mail: jugendamt@lra-gap.de, dorothee.meyer@lra-gap.de

Internet: www.lra-gap.de > Jugendamt

Opferhilfe Weisser Ring e.V.

Angelika Neugebauer, Außenstellenleitung

Eckweg 23, 82435 Bad Bayersoien

Telefon und Fax: 08845 / 75 71 761, bundesweites Opfer-Telefon: 11 60 06

E-Mail: angelikarenee.neugebauer@freenet.de

Detlef Jakobowicz, Polizeiinspektion Garmisch-Partenkirchen

Münchner Straße 80, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 917-140

E-Mail: detlef.jakubowicz@polizei.bayern.de, Internet: www.polizei.bayern.de

Polizei – SchwerpunktsachbearbeiterInnen bei häuslicher Gewalt im Landkreis GAP:

Polizeiinspektion Garmisch-Partenkirchen

Susanne Kettl, Polizeihauptkommissarin

Münchner Straße 80, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 917-0

E-Mail: susanne.kettl@polizei.bayern.de

Polizeiinspektion Mittenwald

Manuela Nowak, Polizeihauptmeisterin

Prinz-Eugen-Straße 5, 82481 Mittenwald

Telefon: 08823 / 92 14-0

E-Mail: manuela.nowak@polizei.bayern.de

Polizeiinspektion Murnau

Heino Kinast, Polizeihauptkommissar

Barbarastraße 9, 82418 Murnau

Telefon: 08841 / 61 76-133

E-Mail: heino.kinast@polizei.bayern.de

Polizeiinspektion Oberammergau

Sebastian Frankl

08822 / 94 583-0

Feldiglgasse 17, 82487 Oberammergau

E-Mail: sebastian.frankl@polizei.bayern.de

Polizei – Kriminalpolizei Weilheim

*Petra Gschmeißner, Regionale Ansprechpartnerin für Frauen und Kinder für die Landkreise
GAP, Bad Tölz/WOR, WM/SOG*

Am Meisteranger 5, 82362 Weilheim

Telefon: 0881 / 640-416 und -460

Polizei – Polizeipräsidium Oberbayern Süd

Katharina Spöttl, Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder

Kaiserstraße 32, 83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 200-10 88, Fax: -10 99

E-Mail: pp-obs.pp.e3.bpfk@polizei.bayern.de

Initiative „Stalking & Justiz“

Christine Doering

82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 0159 / 02 10 00 39

E-Mail: christine.doering@stalking-justiz.de

V ADRESSEN DER NETZWERKPARTNER DER MITGLIEDER DES „RUNDEN TISCHES“

Beratungsstelle im Therapienetz Essstörung (BiTE)

Pfarrgasse 4, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821/ 96 72 553 oder 089 / 72 013 67 80

E-Mail: beratung@therapienetz-essstoerung.de

Internet: www.therapienetz-essstoerung.de

Condobs Suchtberatungsstelle Garmisch-Partenkirchen

Ludwigstraße 82a, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 720 -21

E-Mail: garmisch@condrobs.de, Internet: www.condrobs.de

Das Netz e.V. Weilheim

Schutz vor und Hilfe nach sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch

E-Mail: info@dasnetzev.de, Internet: www.dasnetzev.de

Fachstellen Täter-Opfer-Ausgleich:

Caritas-Zentrum Garmisch-Partenkirchen

Dompfaffstraße 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 94 34 80

E-Mail: josef_wassermann@web.de, Internet: www.caritas-garmisch.de

Nothilfe Birgitta Wolf e.V.

Obermarkt 40 (Rückgebäude), 82418 Murnau

Telefon: 08841 / 67 69 919

Fax.: 08841 / 6769920

E-Mail: toa.nothilfe@web.de, Internet: www.nothilfe-birgitta-wolf.de

Jugendzentrum Garmisch-Partenkirchen

Wolfgang Sailer

Kankerweg 6, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 59 159

E-Mail: info@juz-gap.de, Internet: www.juz-gap.de

Katholisches Kreisbildungswerk Garmisch-Partenkirchen e.V.

Martina Fonseca

Dompfaffstraße 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 58 501

E-Mail: martina.fonseca@kreisbildungswerk-gap.de

Internet: www.kreisbildungswerk-gap.de

Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe e.V.

Dompfaffstraße 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 96 649-0

E-Mail: verein@kje-hilfe.de, Internet: www.kje-hilfe.de

Klinik Hochried – Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familien

Hochried 1-12, 82418 Murnau

Telefon: 08841 / 474-0

E-Mail: info@klinikhochried.de, Internet: www.klinikhochried.de

Lebenslust Garmisch-Partenkirchen e.V.

Dompfaffstraße 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 96 64 90

E-Mail: info@lebenslust-gap.de

Internet: www.lebenslust-gap.de

SOS-Kinderzentrum Garmisch-Partenkirchen

Parkstraße 8, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 28 11

E-Mail-Kontaktformular und Internet:

www.sos-kinderdorf.de/kinderzentrum-garmisch-partenkirchen

Sozialpädiatrisches Zentrum Garmisch-Partenkirchen

Gehfeldstraße 24, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 701-171

E-Mail: info@spz-gap.de, Internet: www.spz-gap.de

Sozialpsychiatrischer Dienst Garmisch-Partenkirchen

Am Kurpark 3, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 76 514

E-Mail: sozialpsychiatrie.garmisch@herzogsaeigmuehle.de

Internet: www.herzogsaeigmuehle.de

Staatliches Schulamt Garmisch-Partenkirchen

Burgstraße 21, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 751-750

E-Mail: schulamt@lra-gap.de

Internet: www.schulamt-gap.de

Datenschutz und Schweigepflicht

Die meisten Personen, die beruflich mit dem Thema häusliche Gewalt befasst sind, und die in dieser Broschüre genannt sind, unterliegen einer beruflichen Schweigepflicht. Bitte informieren Sie sich im Zweifel direkt bei der Stelle Ihres Vertrauens über die Ausgestaltung der Schweigepflicht.

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Redaktion:

Ulrike Leimig, Gleichstellungsbeauftragte

Telefon: 08821 / 751-441, E-Mail: gleichstellungsstelle@lra-gap.de

Moritz Jäger, Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 08821 / 751-306, E-Mail: presse@lra-gap.de

Haftungsausschluss:

Alle Informationen ohne Gewähr. Für falsche, fehlende, nicht mehr aktuelle oder unvollständige Informationen wird keine Haftung übernommen. Das gilt auch für die Informationen Dritter, auf die z.B. durch eine Internetadresse verwiesen wird. Auf keinen Fall haftet der Herausgeber für Schäden, die den Lesern durch falsche oder fehlende Informationen in dieser Broschüre entstehen.